

*Dana Ionescu*

## **Die Antisemitismusdefinition der IHRA im Handgemenge. Eine kritische Diskussion der Mobilisierungen gegen die erste internationale Antisemitismusdefinition**

*Abstract:* The paper examines Peter Ullrich's expert opinion on the IHRA definition. It reviews his rejection of the definition in the conflict over a viable and complex definition of antisemitism. Ullrich does not sufficiently appreciate the first international definition of antisemitism and has an undefined concept of Israel-related antisemitism. Moreover, he does not make his own positioning in the recurring controversies surrounding contemporary antisemitism adequately transparent. His expertise should be interpreted as both a scientific and a political intervention.

*Kurzfassung:* Der Beitrag diskutiert Peter Ullrichs „Gutachten zur ‚Arbeitsdefinition Antisemitismus‘“ kritisch und ordnet dessen Ablehnung der IHRA-Definition in den gegenwärtigen Konflikt um eine tragfähige Antisemitismusdefinition ein. Gegenstand der Kritik ist, dass Ullrich die immerhin erste internationale Antisemitismusdefinition unzureichend würdigt, einen unbestimmten Begriff des israelbezogenen Antisemitismus hat und schließlich seine eigene Positioniertheit in wiederkehrenden Kontroversen um gegenwärtigen Antisemitismus unzureichend transparent macht. Sein Gutachten ist entsprechend sowohl als wissenschaftliche wie als politische Intervention zu deuten.

Die IHRA<sup>1</sup>-Antisemitismusdefinition ist seit ihrer Existenz von unterschiedlichen Akteur\*innen und aus verschiedenen Gründen öffentlich kritisiert und angefochten worden. Global betrachtet mobilisieren insbesondere britische, US-amerikanische und kanadische akademische sowie zivilgesellschaftliche Organisationen (denen jüdische und nichtjüdische Menschen angehören) Kampagnen und Aufrufe gegen die IHRA-Definition. Eine öffentlichkeitswirksame Kritik insbesondere im deutschen Kontext ist das 2019 erschienene „Gutachten zur ‚Arbeitsdefinition Antisemitismus‘ der International Holocaust Remembrance Alliance“, das der Soziologe und Antisemitismusforscher Peter Ullrich verfasste. Es bündelt die häufigsten Kritikpunkte an der IHRA-Definition. In Auftrag gegeben und veröffentlicht wurde das Gutachten von der *Rosa-Luxemburg-Stiftung* und der Hilfsorganisation *medico international*.

### **1. Die historische Errungenschaft der IHRA-Antisemitismusdefinition bleibt außen vor**

Im Gutachten hat Peter Ullrich seine wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Perspektive auf die IHRA-Arbeitsdefinition detailliert ausformuliert, in mehreren Interviews weiter erläutert und in einem kurzen Text gegen Kritik verteidigt (vgl. Ullrich, 2019d; 2019e; 2019f; 2019g; 2019c). Auch wenn Ullrich selbst das Ziel formuliert, die IHRA-Definition zu würdigen, kommt dieser Aspekt entschieden zu kurz. Zunächst bemängelt er die Bezeichnung „Arbeitsdefinition“ im Titel der IHRA-Definition. Sie verunklare den Status der Definition und lege nahe, dass sie nur vorläufig und notwendig weiterzuentwickeln sei (vgl. Ullrich, 2019a: 8f.). Einen zentralen Grund für diese Wortwahl im Titel kontextualisiert Ullrich hingegen nicht überzeugend: die Definition wäre ohne diese Überschrift politisch und diplomatisch womöglich nicht von den mehr als dreißig Mitgliedsstaaten der IHRA angenommen worden (vgl. Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, 2017: 23; Wetzl, o.J.: 1f.). Dieser Hintergrund ist wichtig und hätte in der kritischen Prüfung stärker einbezogen und *vor allem* gewichtet werden müssen. Es ist eine historische Errungenschaft, dass eine internationale Organisation zumindest auf der symbolischen Ebene bekundet, Antisemitismus zu bekämpfen und Jüdinnen\*Juden davor schützen zu wollen. Mehrjährige internationale Verhandlungen in unterschiedlichen Gremien liegen dieser kollektiven Anstrengung zugrunde (vgl. Porat, 2018: 28, 44ff.; Voigt, 2019).

---

<sup>1</sup> Die IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) ist eine internationale Organisation, deren Ziel es ist, „to strengthen, advance and promote Holocaust education, research and remembrance“. Im Mai 2016 wurde die Arbeitsdefinition Antisemitismus, die 2005 erarbeitet wurde, beim ersten halbjährlichen Treffen des IHRA-Plenums angenommen. Dem Plenum gehören Politiker\*innen und Expert\*innen der Mitgliedsstaaten an. Seit 2017 haben zahlreiche Akteur\*innen die Arbeitsdefinition angenommen. Dazu zählen unter anderem Parlamente, Regierungen, nationale und regionale Ministerien, Kommunen, Stadtverwaltungen, Strafverfolgungsbehörden, Polizeistellen, Bildungseinrichtungen, Universitäten, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Sicherheitsorganisationen jüdischer Gemeinden (Bundesverband RIAS, 2021: 7, 20ff.).

Die IHRA-Definition entstand 2005, als viele Wissenschaftler\*innen und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen vor der Frage standen, wie israelbezogener Antisemitismus von nicht-antisemitischer Kritik an der israelischen Innen- oder Außenpolitik unterschieden werden kann. Es bestanden seinerzeit kaum Unterscheidungskriterien, der Bedarf an solchen war vor dem Hintergrund zunehmender Kontroversen um Israelfeindschaft und um das Verhältnis von Antizionismus und Antisemitismus jedoch hoch. Die IHRA-Definition stellt einen Versuch dar, diese dringend benötigten Differenzierungskriterien festzuhalten.<sup>2</sup> Unter anderem aus diesem Grund umfassen die veranschaulichenden Beispiele zur Definition besonders israelbezogenen Antisemitismus.

## 2. Eine voreingenommene Lesart der IHRA-Definition

In seinem Gutachten zählt Ullrich zwar viele jüdische und nichtjüdische Akteur\*innen auf, die die IHRA-Antisemitismusdefinition nutzen, er setzt diese aber nicht ins Verhältnis. Auch wenn Jüdinnen\*Juden gegenteilige Haltungen zur IHRA-Definition und deren Anwendbarkeit haben, muss doch berücksichtigt werden, dass mitgliederstarke jüdische Organisationen in Deutschland für deren Anwendung plädieren, wie beispielsweise der *Zentralrat der Juden in Deutschland*, der 23 Landesverbände und 105 Jüdische Gemeinden mit 93.695 Mitgliedern vertritt (vgl. Zentralrat der Juden in Deutschland, 2017, o.J.; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 2021: 6).<sup>3</sup> Dagegen verweist Ullrich zentral auf die US-amerikanische Organisation *Jewish Voice for Peace* und israelische Wissenschaftler\*innen, die die IHRA-Definition ablehnen und gegen sie mobilisieren (vgl. Ullrich, 2019a: 6). Auch wenn die Debatten um Antisemitismusdefinitionen transnational geführt werden und die Mobilisierungen gegen die IHRA-Definition global sind, ist zumindest in Deutschland der Kreis derjenigen, die die IHRA-Definition ablehnen, zahlenmäßig eher klein. In einem Gutachten, das im deutschsprachigen Kontext wirkt, sollte dies berücksichtigt werden.

Bereits vor der Veröffentlichung des Gutachtens positionierte sich Ullrich öffentlich ablehnend gegen die IHRA-Definition.<sup>4</sup> Er argumentiert, mit Blick auf die formale Qualität, die Kerndefinition sei immens „vage“, „inkonsistent, widersprüchlich“ und „reduktionistisch“ (Ullrich, 2019a: 3), weil sie Antisemitismus verunklarend als eine „bestimmte Wahrnehmung“ definiert. Antisemitismus werde fälschlich als eine sinnliche Erfahrung mit Jüdinnen\*Juden und „sinnliche *Wahrnehmung*“ konzeptualisiert, statt als antisemitisches Zerrbild von Jüdinnen\*Juden (ebd.: 11, Herv. i. Orig.). Einerseits zeigt sich in dieser Argumentation, dass Ullrich der Definition ein sehr verkürztes (positivistisches) Verständnis von Wahrnehmung unterstellt, das sozialkonstruktivistische Aspekte außen vor lässt. Auf diese verweisen jedoch Begrifflichkeiten wie „Stereotype“, „Mythen“, „Anschuldigung“ oder „Vorwurf“, die in den Erläuterungen zur Definition vorkommen. Andererseits versteckt Ullrich den wichtigen Hinweis, dass die IHRA-Arbeitsdefinition ins Deutsche übersetzt wurde, in einer Fußnote (vgl. Ullrich, 2019a: 11). Die Bedeutungen des englischen „perception“, des spanischen „percepción“ und des französischen „perception“, um exemplarisch drei Sprachen herauszugreifen, sind facettenreicher als im Deutschen. Bedeutungsinhalte sind neben der Sinneswahrnehmung auch eine Auffassung, ein Bild, eine Vorstellung, eine Idee oder Sichtweise. Einen solchen (sozialwissenschaftlichen) Bedeutungsgehalt gewichtet Ullrich nicht. Dass die Kerndefinition zunächst unbestimmt lässt, wie die antisemitische Wahrnehmung konkret aussieht, ist eine Stärke und keine Schwäche, da antisemitische Stereotype und Zuschreibungen unerschöpflich sind, sich immer wieder wandeln und der Gegenwart anpassen.

## 3. Der scheinbar undefinierbare israelbezogene Antisemitismus

An der Kerndefinition kritisiert Ullrich weiter, es würden einige antisemitische Phänomene hervorgehoben, „andere zentrale Dimensionen sehr weitgehend aus[gespargt]“, wodurch sich „systematische Leerstellen“ ergäben (ebd.: 11f.). Nicht nur aufgrund der über 2000-jährigen Geschichte des Antisemitismus, sondern auch wegen dessen Komplexität, Vielschichtigkeit, Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit ist jedoch eine umfassende oder komplexe Definition des Antisemitismus schwierig (was er selbst eingesteht). Nur weil wichtige Aspekte in der Definition oder in den veranschaulichenden Beispielen zu wenig vorkommen oder gar fehlen – wobei Ullrich sechs von elf Beispielen durchaus sehr geeignet findet (vgl. ebd.: 12) –, sollten sie nicht insgesamt verworfen werden. Vielmehr wären Erweiterungen und Ergänzungen der Beispiele anzustreben, die etwa die Gegnerschaft zu kulturell-religiösen jüdischen Praktiken ebenfalls als antisemitisch klassifizieren, was Ullrich zurecht als Leerstelle kritisiert.

---

<sup>2</sup> Auch der populäre „3D Test of Anti-Semitism“ von Natan Sharansky entstand in diesem Zeitraum und greift diesen Bedarf auf (vgl. Sharansky, 2004).

<sup>3</sup> Der *European Jewish Congress*, der eigenen Angaben zufolge ungefähr 2,5 Millionen Mitglieder vertritt, sowie die *European Jewish Association* begrüßen die IHRA-Antisemitismusdefinition ebenfalls (vgl. European Jewish Congress, 2021; European Jewish Association, o.J.).

<sup>4</sup> So auf einer Podiumsdiskussion Anfang April 2019 (vgl. Linkes Bündnis gegen Antisemitismus München, 2019).

Daran anschließend stellen vier der veranschaulichenden Beispiele, welche die Kerndefinition ergänzen und präzisieren, für Ullrich ein zentrales Problem dar. Sie alle beziehen sich auf den israelbezogenen Antisemitismus. Sie seien unausgewogen, einseitig und trügen dazu bei, die Definition unangemessen und fahrlässig anzuwenden oder setzten zu viel komplexes Kontextwissen voraus (vgl. ebd.: 15). Anhand einiger IHRA-Beispiele lassen sich Agitationen gegen Israel als antisemitisch einordnen, die nach Ullrichs Definition von Antisemitismus aber (noch) nicht antisemitisch sind. Hier kommt in anderen Worten seine Überlegung von 2011 wieder zum Tragen, nämlich die „Grauzonen der ‚Israelkritik‘“. Was viele Wissenschaftler\*innen und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen auf definitorischer Basis als eindeutig antisemitisch einordnen, sei, so argumentiert Ullrich, häufig nicht so zweifellos klassifizierbar, sondern ambivalenter, missverständlicher, komplexer oder ließe sich in vielen Fällen auch anders interpretieren (Ullrich, 2013a: 84ff.; 2019b; 2021). Insbesondere den Übergang von Kritik zu Ressentiment und eine mangelnde Distanzierung von israelbezogenem Antisemitismus verortet er in der breiten Grauzone (Ullrich, 2013a: 187). Hier bleibt weitestgehend außen vor, dass die Antisemitismusleugnung und -umdeutung untrennbar zum gegenwärtigen Antisemitismus gehört und gesellschaftlich unzählbar vorkommt (vgl. Schwarz-Friesel, 2019: 12, 130ff.; Salzborn, 2013: 5).

Ullrichs Begriff von israelbezogenem Antisemitismus bleibt im Gutachten ohnehin sehr unbestimmt und auch seine an anderer Stelle vorgeschlagene Definition theoretisiert die israelbezogene Ausdrucksform unzureichend. Obwohl es in seinen Ausführungen viel darum geht, wie sich (linke) Akteur\*innen in Deutschland und global auf den Nahostkonflikt beziehen und diesen wahrnehmen, richtet Ullrich sein Augenmerk vielfach darauf, was *nicht israelbezogen-antisemitisch* sei. Gerade weil israelbezogener Antisemitismus gesellschaftlich weit verbreitet und wirkmächtig ist, sollte er in einer Antisemitismusdefinition zentral vorkommen. Denn in der breiten Gesellschaft wird diese gegenwärtige Erscheinungsform hinsichtlich konkreter Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von Jüdinnen\*Juden nicht zu hoch sondern zu niedrig als alltägliche Bedrohung eingeschätzt (vgl. FRA, 2018: 26, 43f.; Schwarz-Friesel, 2019: 12, 17).

#### 4. Mehr Ablehnung als Kritik: Mobilisierungen gegen die IHRA-Definition

Auf den ersten Blick könnte das Gutachten als eine Kritik der IHRA-Antisemitismusdefinition gelesen und verstanden werden. Eine gründliche Lektüre verdeutlicht jedoch, dass Ullrich die Definition nicht nur vehement kritisiert, sondern eigentlich ablehnt. In der abschließenden Handlungsempfehlung plädiert er explizit dafür, die IHRA-Definition aufgrund der „gravierende[n] Mängel“ und der „strukturellen Schwächen“ *nicht* zu nutzen (Ullrich, 2019a: 3, 17). Das Gutachten enthält sogar die Warnung, wer die IHRA-Definition samt Beispielen (weiter) gebrauche, schade einer offenen und demokratischen Gesellschaft und schränke die Meinungs- und Versammlungsfreiheit mit ein (vgl. ebd.: 3, 6, 16). Hier entwirft Ullrich ein überspitztes Bedrohungsszenario. Der immer wieder formulierte eigene Anspruch, nämlich zu versachlichen, zu entemotionalisieren und die Fraktionierung in der Antisemitismusforschung zu überwinden (vgl. Ullrich, 2013a: 14; ebd.: 2019c), gelingt auf diese Art und Weise nicht.

Im März 2021 erschien die *Jerusalem Declaration on Antisemitism* (JDA), die sich ausdrücklich als Alternative zur IHRA-Definition versteht. Ullrich ist einer der 200 Erstunterzeichner\*innen (vgl. JDA, 2021; Ullrich, 2021). Die Kontroversen um die IHRA-Definition und mittlerweile auch die JDA sind im Kern politisch und wenig wissenschaftlich: es geht darum, wie die israelische Politik zu beurteilen ist, wo israelbezogener Antisemitismus beginnt und wie legitim BDS ist (*Boycott, Divestment, Sanctions*, auf Deutsch: *Boycott, Desinvestitionen* und *Sanktionen*).<sup>5</sup> Zwar kommt die transnationale Boykottkampagne und Bewegung nur in zwei Fußnoten des Gutachtens vor, in den Interviews zur Veröffentlichung nimmt sie aber einen größeren Raum ein. Dort kritisiert Ullrich, BDS sei nicht als Ganzes antisemitisch und stehe zu sehr im Fokus der aktuellen Debatten um antisemitische Akteur\*innen und Praktiken (vgl. Ullrich, 2019f und 2019e).<sup>6</sup> In diesem Kontext ist auch sein Einwand, die IHRA-Definition werde instrumentalisiert, zu verstehen. Hier ist jedoch einzuwenden, dass jede Definition instrumentalisiert werden kann.

#### 5. Das Handgemenge um eine komplexe Antisemitismusdefinition

Anstatt im Gutachten Transparenz herzustellen, dass Ullrich selbst ein Akteur und damit aktiver Bestandteil der widerkehrenden Kontroversen um gegenwärtige Erscheinungsformen des israelbezogenen Antisemitismus ist, stellt er sich im Gutachten als sachlicher, distanzierter und neutraler Beobachter dar. Das ist er aber nicht. Ullrich wurde und wird für Veröffentlichungen von verschiedenen Akteur\*innen (darunter Wissenschaftler\*innen und

---

<sup>5</sup> Die transnationale Kampagne und Bewegung richtet sich explizit gegen die Existenz Israels als jüdischen Staat.

<sup>6</sup> Wahrnehmungen von zahlreichen Jüdinnen\*Juden spielen hier keine Rolle. In einer Studie der *European Union Agency for Fundamental Rights* von 2018 geben 82 Prozent der 16.395 befragten Jüdinnen\*Juden aus zwölf europäischen Staaten an, es sei antisemitisch, wenn Israel oder Israelis boykottiert werden (vgl. FRA, 2018: 29).

zivilgesellschaftliche Akteur\*innen) teils heftig kritisiert und schrieb mehrere Repliken und Erwiderungen (vgl. Ullrich, 2013b; 2013c; 2015; Kohlstruck/Ullrich/Bergmann/Schüler-Springorum, 2015; Ullrich/Kohlstruck, 2017; Ullrich, 2019c). Im Zentrum stand etwa die Frage, inwiefern kleinere oder größere Teile der Linkspartei antisemitische Positionen vertreten und entsprechend agieren oder inwiefern antisemitismuskritische Akteur\*innen in Berlin in ihrer Arbeit entgrenzte Antisemitismuskonzepte nutzen (vgl. Ullrich/Werner, 2011: 424ff.; Kohlstruck/Ullrich, 2015: 56). Ullrich ist Wissenschaftler und *zugleich* ein involvierter Akteur mit bestimmten Interessen, weswegen das Gutachten sowohl eine akademische als auch eine politische Intervention darstellt. Das ist an sich *kein Problem*, sollte aber transparent gemacht werden. Zumindest im Gutachten fehlt diese Selbstverortung und Standortbestimmung, was eine Einordnung durch die Rezipient\*innen erschwert. In einer später veröffentlichten Replik klingt sein Bewusstsein hierfür zumindest kurz an, wenn Ullrich schreibt „politische Positionierungen“ bestimmten die Sichtweisen in den Debatten (vgl. Ullrich, 2019c).

#### Literatur

- Bundesverband RIAS (2021). Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA- Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- European Jewish Association (o.J.). EU steps up fight against antisemitism. URL (Zugriff 12, 2021): <https://ejassociation.eu/hot-topics/eu-steps-up-fight-against-antisemitism/>
- European Jewish Congress (2021). European Jewry Underlines Need for IHRA Antisemitism Definition. URL (Zugriff 12, 2021): <https://eurojewcong.org/news/ejc-in-the-media/jewish-press-european-jewry-underlines-need-for-ihra-antisemitism-definition-as-attacks-skyrocket/>
- FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2018). Experiences and perceptions of antisemitism. Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- JDA (2021). The Jerusalem Declaration On Antisemitism. URL (Zugriff 12, 2021): <https://jerusalemdeclaration.org/>
- Kohlstruck, M. & Ullrich, P. (2015). Antisemitismus als Problem und Symbol. Phänomene und Interventionen in Berlin. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 52.
- Kohlstruck, M. & Ullrich, P. & Bergmann, W. & Schüler-Springorum, S. (2015). „Aufgabe wissenschaftlicher Forschung“. URL (Zugriff 12, 2021): [https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/ZfA\\_Stellungnahme\\_zur\\_Kritik\\_des\\_AJC\\_12022015.pdf](https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/ZfA_Stellungnahme_zur_Kritik_des_AJC_12022015.pdf)
- Linkes Bündnis gegen Antisemitismus München (2019). Antisemitismus, Israel, Islam und die Neue Rechte – Eine Podiumsdiskussion mit Sebastian Voigt und Peter Ullrich. URL (Zugriff 12, 2021): <https://lbga-muenchen.org/veranstaltungen/>
- Porat, D. (2018). Definitionen des Antisemitismus. Kontroversen über den Gegenstandsbereich eines streitbaren Begriffs. In: Kahmann, B. & Grimm, M. (eds.), Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror. Berlin & Boston: De Gruyter Oldenbourg, 27–50.
- Salzborn, S. (2013). Israelkritik oder Antisemitismus? Kriterien für eine Unterscheidung. Kirche und Israel. Neukirchener Theologische Zeitschrift, 28 (1), 5–16.
- Schwarz-Friesel, M. (2019). Judenhass im Internet: Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl. Berlin & Leipzig: Hentrich & Hentrich.
- Sharansky, N. (2004). 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization. URL (Zugriff 12, 2021): <http://www.icpa.org/phas/phas-sharansky-f04.htm>
- Ullrich, P. & Werner, A. (2011). Ist „Die Linke“ antisemitisch? Über Grauzonen der „Israelkritik“ und ihre Kritiker. Zeitschrift für Politik, 58 (4), 424–441.
- Ullrich, P. (2013a). Deutsche, Linke und der Nahostkonflikt. Politik im Antisemitismus- und Erinnerungsdiskurs. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Ullrich, P. (2013b). Erwiderung zu Salzborn-Voigt-„Studie“ erschienen. URL (Zugriff 12, 2021): <https://textrecycling.wordpress.com/2013/01/02/erwiderung-zu-salzborn-voigt-studie-erschieden/>
- Ullrich, P. (2013c). In Sachen Kistenmacher/Ullrich. URL (Zugriff 12, 2021): <https://textrecycling.wordpress.com/2013/11/27/uberfuhr/#more-367>
- Ullrich, P. (2015). Für eine reflexive Antisemitismusforschung. URL (Zugriff 12, 2021): <https://textrecycling.wordpress.com/2015/03/20/fur-eine-reflexive-antisemitismusforschung/#more-585>
- Ullrich, P. & Kohlstruck, M. (2017). Muster der öffentlichen Kommunikation über Antisemitismus. Das Beispiel der Rezeption der Studie „Antisemitismus als Problem und Symbol“. conflict & communication online, 16 (1), 1–11.
- Ullrich, P. (2019a). Gutachten zur ‚Arbeitsdefinition Antisemitismus‘ der International Holocaust Remembrance Alliance. URL (Zugriff 12, 2021): <https://www.rosalux.de/publikation/id/41168/gutachten-zur-arbeitsdefinition-antisemitismus-der-ihra>
- Ullrich, P. (2019b). Antisemitismus, Israel, Islam und die Neue Rechte – Eine Podiumsdiskussion mit Sebastian Voigt und Peter Ullrich. URL (Zugriff 12, 2021): <https://lbgamuenchendorf.files.wordpress.com/2019/04/voigt-vs.-ullrich-antisemitismus-israel-islam-und-die-neue-rechte.mp3>, Minute 10:00–17:50.
- Ullrich, P. (2019c). Ende einer Debatte vor ihrem Beginn. URL (Zugriff 12, 2021): <https://textrecycling.wordpress.com/2019/11/20/ende-einer-debatte-vor-ihrem-beginn/>
- Ullrich, P. (2019d). Antisemitismus: Die ständige Umkehr von Täter und Opfer, Interview. URL (Zugriff 12, 2021): <https://www.fr.de/kultur/antisemitismus-lange-geschichte-taeter-opfer-umkehr-13178052.html>
- Ullrich, P. (2019e). „Eine laxe Definition ist nicht hilfreich“. URL (Zugriff 12, 2021): <https://www.medico.de/eine-laxe-definition-ist-nicht-hilfreich-17565/>
- Ullrich, P. (2019f). „Eine abwegige Debatte“. URL (Zugriff 12, 2021): <https://taz.de/Experte-ueber-Antisemitismusdefinitionen/!5635028/>
- Ullrich, P. (2019g). Ist die geläufige Definition von Antisemitismus zu vage? URL (Zugriff 12, 2021): <https://rdl.de/beitrag/ist-die-gel-ufige-definiton-von-antisemitismus-zu-vage>
- Ullrich, P. (2021). Im Kern: Judenfeindschaft. URL (Zugriff 12, 2021):

- <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/im-kern-judenfeindschaft>  
Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (2017). Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Drucksache 18/11970. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Voigt, S. (2019). Antisemitismus, Israel, Islam und die Neue Rechte – Eine Podiumsdiskussion mit Sebastian Voigt und Peter Ullrich. URL (Zugriff 12, 2021): <https://lbgamuenchendorf.org.files.wordpress.com/2019/04/voigt-vs.-ullrich-antisemitismus-israel-islam-und-die-neue-rechte.mp3>, Minute 20:40–20:55.
- Wetzel, J. (o.J.). Ein Kommentar zum Gutachten von Peter Ullrich über die „Working Definition of Antisemitism“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). URL (Zugriff 12, 2021): [https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/Veranstaltungen/2019/Stellungnahme\\_Wetzel.pdf](https://www.tu-berlin.de/fileadmin/i65/Veranstaltungen/2019/Stellungnahme_Wetzel.pdf)
- Zentralrat der Juden in Deutschland (2017). Zentralrat begrüßt Kabinettsbeschluss zur Antisemitismus-Definition. URL (Zugriff 12, 2021): <https://www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/zentralrat-begruesst-kabinettsbeschluss-zur-antisemitismus-definition/>
- Zentralrat der Juden in Deutschland (o.J.). Über uns. URL (Zugriff 12, 2021): <https://www.zentralratderjuden.de/der-zentralrat/ueber-uns/>
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (2021). Mitgliederstatistik 2020 der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland. URL (Zugriff 12, 2021): <https://zwst.org/de/publikationen/statistik>

*Die Autorin:*

Dr. Dana Ionescu ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet als Dozentin für politische Bildung am Bildungszentrum Braunschweig sowie als Lehrbeauftragte am Studienfach Geschlechterforschung der Georg-August-Universität Göttingen. Zu ihren wichtigsten Veröffentlichungen gehören „Judenbilder in der deutschen Beschneidungskontroverse“ (2018) und „Antisemitismus in deutschen Parteien“ (2014). Sie ist erste Vorsitzende des *Villigster Forschungsforums zu Nationalsozialismus, Rassismus und Antisemitismus e.V.* und arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themenkomplexen Antisemitismus, Demokratietheorien und zur Politik der Geschlechterverhältnisse.  
eMail: [dana.ionescu@uni-goettingen.de](mailto:dana.ionescu@uni-goettingen.de), Website: <https://forschungsforum.net/mitglieder/dana-ionescu/>,